Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 691**

18. Wahlperiode Eingang: 14.10.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Landesweit einheitliche Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und andere mobile Versorgungsdienste

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche kreisweit oder landkreisübergreifend geltenden Modelle für Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg bestehen oder verbindlich beschlossen sind, insbesondere in den Landkreisen Rems-Murr, Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg, und wie sich diese Modelle hinsichtlich Geltungsbereich, Voraussetzungen, Parkrechten, Gebühren und örtlichen Ausschlüssen unterscheiden (tabellarische Darstellung);

2. wie diese Modelle rechtlich, organisatorisch und technisch umgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich Zuständigkeit, Ausgabe, gegenseitiger Anerkennung und Kontrolle;

3. wie viele Ausweise oder Ausnahmegenehmigungen seit Einführung der jeweiligen Modelle erteilt beziehungsweise abgelehnt wurden und welche Erkenntnisse zu Verwaltungsaufwand, Kosten, Inanspruchnahme, Akzeptanz, Missbrauch und Verkehrssicherheit vorliegen;

4. ob sich die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4504 erwartete Nutzung durch mehrere zehntausend Fahrzeuge sowie die dort genannten Kontroll- und Verkehrssicherheitsprobleme anhand der inzwischen vorliegenden Praxisdaten bestätigt haben;

5. welche Gespräche sie seit ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4504 mit kommunalen Landesverbänden, Straßenverkehrsbehörden, Kammern und betroffenen Verbänden über ein landesweit einheitliches oder gebietsübergreifend anerkanntes Modell geführt hat und mit welchem Ergebnis;

6. welche Erkenntnisse zu Bedarf, Genehmigungspraxis und bestehenden Parkerleichterungen für ambulante soziale, pflegerische, geburtshilfliche, palliative, medizinische und therapeutische Dienste vorliegen;

7. welche Erfahrungen sie aus den bis Ende 2021 vom Land ermöglichten Parkerleichterungen für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste gewonnen hat und weshalb diese nicht verstetigt wurden;

8. welche rechtlichen Anforderungen sich aus § 46 StVO und Art. 3 Abs. 1 GG an ein landesweit einheitliches Rahmen- und Anerkennungsmodell ergeben, das an die Erforderlichkeit des Fahrzeugs am wechselnden Einsatzort anknüpft;

9. ob sie die Entwicklung eines solchen Modells einschließlich eines medienbruchfreien digitalen Verfahrens in die Zukunftskommission Baden-Württemberg und die Entlastungsallianz 2.0 einbringen will;

II.

1. bis zum 30. Juni 2027 gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, den zuständigen Straßenverkehrsbehörden, Kammern und betroffenen Verbänden ein rechtssicheres landesweit einheitliches Rahmen- und Anerkennungsmodell nach § 46 StVO für gebietsübergreifend anerkannte Ausnahmegenehmigungen zu entwickeln;

2. die Parkberechtigung an die nachgewiesene Erforderlichkeit eines Fahrzeugs am wechselnden Einsatzort zu knüpfen und Handwerksbetriebe sowie ambulante soziale, pflegerische, geburtshilfliche, palliative, medizinische und therapeutische Dienste einzubeziehen;

3. landesweit einheitliche Mindestparkrechte sowie Anforderungen an Nachweise, Fahrzeugbindung, Nutzung und Missbrauchskontrolle festzulegen und weitergehende Parkerleichterungen nur unter Wahrung örtlicher Verkehrs- und Sicherheitsbelange vorzusehen;

4. das Modell medienbruchfrei digital umzusetzen, spätestens zum 1. Januar 2028 in Betrieb zu nehmen und spätestens zwei Jahre nach Einführung hinsichtlich Nutzung, Verwaltungsaufwand, Verkehrssicherheit und Missbrauch zu evaluieren.

6.10.2026

Rothweiler, Schwarz und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag Drucksache 17/4504 wurde bereits Anfang 2023 ein landesweit einheitlicher Handwerkerparkausweis gefordert. Die Landesregierung verwies insbesondere auf Verkehrssicherheit, Kontrollaufwand, kommunale Handlungsspielräume und eine mögliche Nutzung durch mehrere zehntausend Fahrzeuge. Zugleich stellte sie fest, dass gebietsübergreifende Lösungen und die gegenseitige Anerkennung örtlicher Parkausweise bereits nach geltendem Recht möglich sind.

Seitdem hat sich die Praxis weiterentwickelt. Neben bestehenden Modellen gelten seit 2026 auch in den Landkreisen Esslingen und Ludwigsburg kreisweit anerkannte Handwerkerparkausweise. Damit liegen zusätzliche Erfahrungen zur Überprüfung der damaligen Annahmen vor.

Der Antrag zielt deshalb auf ein rechtssicheres, funktionsbezogenes Rahmen- und Anerkennungsmodell mit landesweit einheitlichen Mindeststandards. Entscheidend soll die Erforderlichkeit des Fahrzeugs am wechselnden Einsatzort sein; einheitliche Nachweise, begründete Sicherheitsausnahmen und ein digitales Verfahren sollen Bürokratie reduzieren.